



Ausschreibung Arbeitsstipendien für Einzelkünstler:innen

EUR 1.500 pro Monat
Details gibt's hier!

Film und Medienkunst

Tel. 0662 8072 3422

www.stadt-salzburg.at/kultur
#wirlebendiestadt

Eine Zielsetzung der Kulturstrategie UNSA Salzburg ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kunsttätige in der Stadt Salzburg. Angestrebt wird eine Weiterentwicklung der Struktur- und Prozessförderung, um die Chancen für Kunst- und Kulturschaffende, Studierende und junge Kreative nachhaltig zu verbessern. Eine wichtige Maßnahme hier ist der Ausbau von Stipendienprogrammen.

Die Stadt Salzburg schreibt daher für 2026 erneut Arbeitsstipendien für Einzelkünstler:innen in der Sparte Film, Medienkunst, interaktive Medienprojekte und digitale Mediengestaltung (podcast, Hörspiel) im künstlerischen Kontext in Höhe von € 1.500,-- / Monat aus.

Es werden maximal 5 Stipendien vergeben. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien richtet sich nach den jährlich verfügbaren budgetären Mitteln.

Laufzeit: max. 2 Monate (pro Monat € 1.500,--) – basierend auf der eingereichten Dimension des Projektes.

Inhaltliche Voraussetzungen:

Die Arbeitsstipendien sollen Film- und Medienkunstschaffenden, Kreativen und digitale Mediengestalter*innen in der frühen Phase der Projektfindung unterstützen, um eine Idee zu einem inhaltlichen, künstlerischen und technischen Grundkonzept entwickeln zu können und dieses für weitere Förderschritte vorzubereiten.

Ein Arbeitsstipendium kann nur beantragt werden, wenn im selben Zeitraum kein anderes, von der Stadt Salzburg gefördertes Film- oder Medienkunstvorhaben durchgeführt wird und laufende Projekte abgeschlossen sind oder als Rohschnitt (download / link) in der Abteilung aufliegen.

Produktionsfirmen sind bei diesem Stipendium von der Förderung ausgeschlossen, ebenso Projekte, die von Studierenden im Rahmen des laufenden Studiums entwickelt werden.

Formale Kriterien:

■ Bewerben können sich professionelle Künstler:innen unter folgenden Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Salzburg (aktueller Nachweis) ODER
- nachgewiesene durchgehende künstlerische Präsenz und Aktivität in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren ODER
- geplantes Vorhaben steht im Bezug zur Stadt Salzburg
- Mindestalter 19 Jahre

Für die Vergabe des Arbeitsstipendiums sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und das geplante künstlerische Arbeitsvorhaben ausschlaggebend.

Pro Bewerber:in und Kalenderjahr kann nur ein Stipendium aus unterschiedlichen Sparten (Musik, Theater, Literatur, Film/Medienkunst, Bildende Kunst, Tanz/Performance/Circus) zuerkannt werden.

Einreichunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- Nachweis des Wohnsitzes ODER
- Nachweis der künstlerischen Präsenz in der Stadt Salzburg seit mind. 2 Jahren
- Künstlerische Vita

- Exemplarische Arbeitsprobe (download / link des letzten Films, etc.)
- Liste der Festivals, auf denen bisherige Filme gezeigt wurden
- Auflistung bisheriger digitaler Medienprodukte
- Motivationsschreiben / Begründung der Bewerbung
- Beschreibung des geplanten Arbeitsvorhabens während der Laufzeit des Stipendiums (1 bzw. 2 Monate) inkl. Zeitplan

Das eingereichte Projekt darf nicht bereits im Rahmen einer Projekt- oder Jahresförderung finanzielle Unterstützung durch die Stadt Salzburg erhalten haben.

Wichtige Informationen zur Einreichung:



Laden Sie die
vollständigen Unterlagen
unter folgendem Link hoch:

<https://cloud.stadt-salzburg.at/s/jGSXf5j7W7rZNXQ>



- Reduzieren Sie die Datenmenge soweit wie möglich; laden Sie KEINE hochauflösten Dateien hoch
- Laden Sie keine Videos hoch. Übermitteln Sie stattdessen Links zu externen Videoportalen (YouTube, Vimeo etc.)
- Um die Übersichtlichkeit zu gewähren und korrekte Zuordnung der Unterlagen zu ermöglichen, benennen Sie die Dokumente bitte einheitlich mit NAME_Datei_Inhalt
- (zB. Mustermann, Max_Arbeitsprobe, Mustermann, Max_Arbeitsvorhaben, usw.)
- Bitte laden Sie die Dateien nur einmal hoch! Sie erhalten keine Rückbestätigung. Die Liste der hochgeladenen Dateien wird im unteren Bereich der Upload-Seite eingeblendet

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin hochgeladen sein. Nicht vollständig hochgeladene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Einreichschluss: Freitag, 27. März 2026

Die Auswahl der Arbeitsstipendien erfolgt durch den Fachbereich auf Basis der eingereichten Unterlagen. Die Bewilligung oder Ablehnung des Arbeitsstipendiums wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht. Einreichungen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, werden nicht bearbeitet.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in monatlichen Raten.

Mit der Förderung wird allein der zeitliche Aufwand der Einzelperson finanziert. Dieser muss nicht durch Belege nachgewiesen werden. Die exakte Bemessung der Förderungshöhe (Monate) hängt vom Aufwand für das geplante Projekt ab. Das Stipendium muss innerhalb des Jahres 2026 konsumiert werden.

Als Ergebnis ist ein schriftlicher Arbeitsbericht bzw. ein Konzept spätestens zwei Monate nach Ablauf der gewährten Stipendiums-Laufzeit abzugeben.

- für einen 90-minütigen Dokumentarfilm ein 10-seitiges Grundkonzept (für kürzere Arbeiten aliquot geringere Seitenanzahl)
- für einen 90-minütigen Spielfilm ein 10-seitiges Treatment (für kürzere Arbeiten adäquat weniger Seiten)

- für Animations- und Avantgardefilme ein Grundkonzept mit Umsetzungsvorstellung
- für Drehbuchstipendium – ein Exposé mit logline, Umsetzungsvorstellung und Figurenbeschreibung bzw. Drehbuch
- für Medienkunstprojekte / digitale Medienprodukte und -gestaltung ein Grundkonzept mit Exposé/ Pitch Paper, Text- bzw. Dialogprobe, Hörprobe, etc.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen von Projekten, die mit Hilfe des Arbeitsstipendiums entstanden sind, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Arbeitsstipendium kann zurückgefördert werden, wenn der/die Antragsteller*in das Stipendium zu Unrecht, insbesondere durch unrichtige Angaben erlangt hat oder die Fristen nicht eingehalten wurden. Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber:in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur- und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber:in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten – bei positiver Entscheidung – zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann. Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.